

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00765/2011

Bündelung der Kräfte im Bereich der Bildung

Beschlüsse:

11.04.2011	Stadtvertretung
019/StV/2011	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Änderungsantrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lübecker Bildungsfonds als Modell zur Bündelung der Kräfte in den Bereichen Kinder- und Jugendbildung zu prüfen. Um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgernah umsetzen zu können, spricht sich die Stadtvertretung dafür aus, dass geprüft wird, inwieweit der Grundansatz des Lübecker Bildungsfonds, die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas beispielsweise im Rahmen einer Beleihung zu bewilligen, analog zur Lübecker Praxis auch in der Landeshauptstadt Schwerin realisiert werden kann.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lübecker Bildungsfonds als Modell zur Bündelung der Kräfte in den Bereichen Kinder- und Jugendbildung zu prüfen.

2.

Um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgernah umsetzen zu können, wird geprüft, inwieweit der Grundansatz des Lübecker Bildungsfonds, die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas beispielsweise im Rahmen einer Beleihung zu bewilligen, analog zur Lübecker Praxis auch in der Landeshauptstadt Schwerin realisiert werden kann.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur

Abstimmung. Der Stadtpräsident schlägt vor, die Sätze eins und zwei der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgernah umsetzen zu können, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt zu prüfen, inwieweit der Grundansatz des Lübecker Bildungsfonds, die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas beispielsweise im Rahmen einer Beleihung zu bewilligen, analog zur Lübecker Praxis auch in der Landeshauptstadt Schwerin realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

zu Satz 1) bei 16 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Satz 2) mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen